

JAHRESBERICHT 2023

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft

Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung	4
3. Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten.....	4
3.1 Plenum.....	4
3.2 Arbeitskreise.....	11
3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten	18
4. Anlagen.....	19
4.1 Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung	19
4.2 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz	19
4.3 Projekte des Monats	26
4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung.....	32

1. Vorwort

2023 wechselte der Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung von Brandenburg auf Schleswig-Holstein. Für die Unterstützung beim Wechsel von Vorsitz und Geschäftsführung bedanke ich mich herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg.

Den Auftakt bildete das „Zukunftsforum Ländliche Entwicklung“, welches erstmals im hybriden Format stattfand. Das Zukunftsforum stand unter dem Motto: Land.Kann.Klima. – Klimaschutz und Klimaanpassung in ländlichen Regionen“. In Kooperation mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) richtete die ArgeLandentwicklung das Fachforum 5: „Land.Klima.Entwicklung.Wandel“ aus.

Auf der gemeinsamen Fachtagung der ArgeLandentwicklung und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 01. Juni 2023 in den Räumen der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund in Berlin standen die wirtschaftlichen Perspektiven ländlicher Räume im Fokus.

Vom 10. – 12.10.2023 fand auf dem Berliner Messegelände am Funkturm die INTERGEO statt, auf dem die ArgeLandentwicklung sich unter dem Dach des Gemeinschaftsstandes der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit drei Arbeitsplätzen präsentierte. Ein eigens erstellter Ausbildungsflyer, der auf die Vielzahl an Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Bereich der Landentwicklung hinweist, soll die Nachwuchsgewinnung, unterstützen.

Inhaltliche Schwerpunkte der ArgeLandentwicklung entwickelten sich durch die Kürzung des GAK-ILE-Ansatzes im Bundeshaushalt 2023 und den damit verbundenen Konsequenzen für den Handlungsspielraum der ländlichen Entwicklung; darüber hinaus war eines der wichtigen Themen der Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität.

Die notwendige Migration der Webseite www.landentwicklung.de konnte bestehende Sicherheitslücken schließen. Jedoch musste vorübergehend das „Projekt des Monats“ pausieren, sodass 2023 nur für den Monat Januar eine Veröffentlichung erfolgte.

Weitere Informationen zu den oben genannten Aspekten finden Sie in diesem Bericht und unter www.landentwicklung.de.

2023 stellte ein vielfältiges und spannendes Auftaktjahr für den dreijährigen Vorsitz dar. Herr Jürgen Blucha übernahm die Vorsitztätigkeit bis zu seinem Ausscheiden in den wohlverdienten Ruhestand im Herbst des Jahres 2023 und übergab die Vorsitztätigkeit an mich.

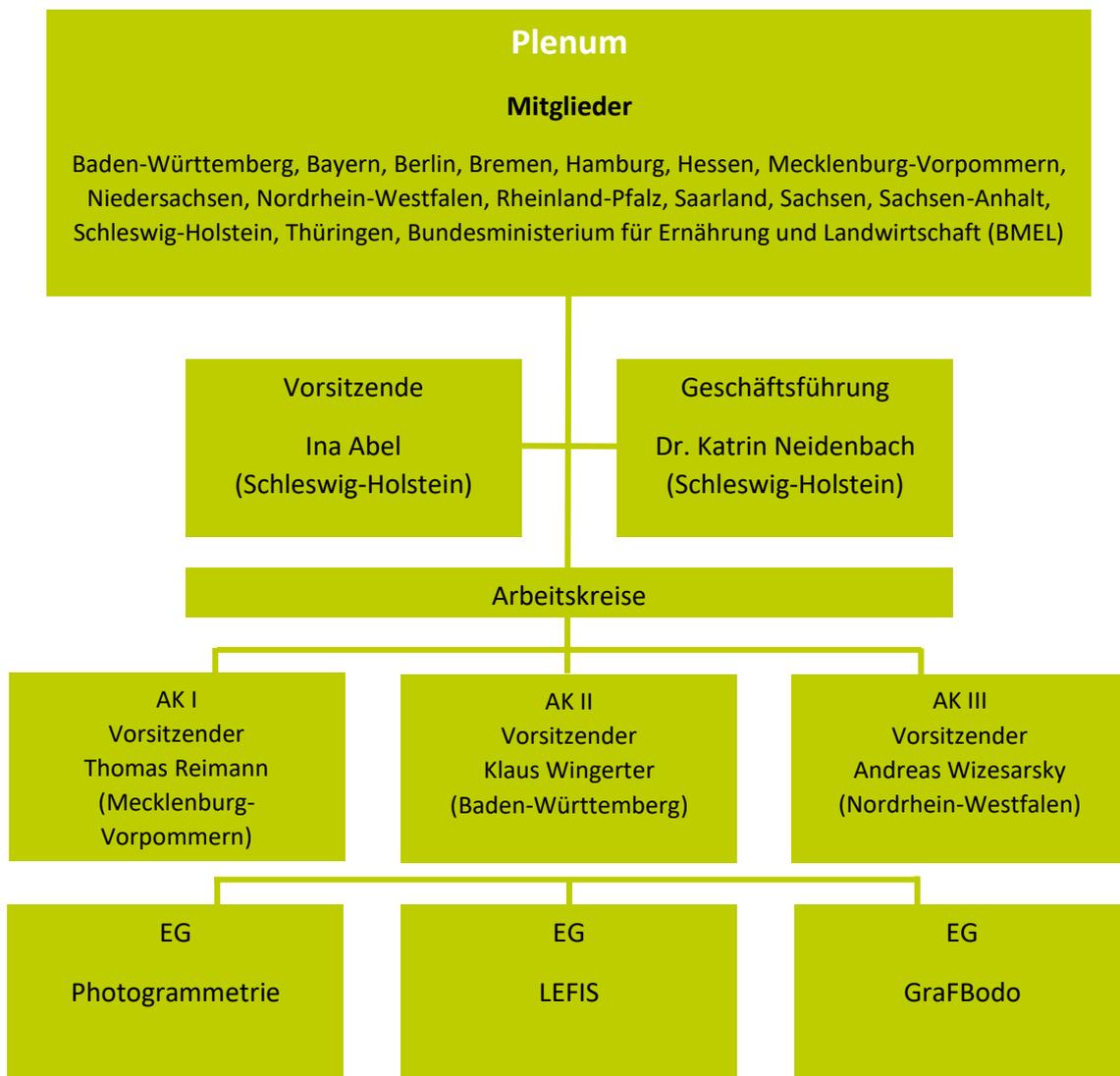
Ihnen allen sei herzlich gedankt für die gemeinsame und inspirierende Zusammenarbeit. Wir blicken mit Vorfreude und Zuversicht auf die beiden kommenden Vorsitzjahre und die damit verbundenen Herausforderungen. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen der Landentwicklung ein gutes Jahr 2024.

Ina Abel

2. Struktur und Aufgabenwahrnehmung der ArgeLandentwicklung

Das Land hat mit Beginn des Jahres 2023 für drei Jahre den Vorsitz der ArgeLandentwicklung übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitgliedsland, welches in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – in diesem Fall das Land Brandenburg – innehatte.

Die Aufgaben des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten werden wie bereits in der Amtszeit des Landes Brandenburg durch Herrn Lothar Winkler wahrgenommen.



3. Gremien der ArgeLandentwicklung und ihre Aktivitäten

3.1 Plenum

Das Plenum ist das Beratungs- und Entscheidungsgremium der ArgeLandentwicklung und setzt sich aus allen 16 Bundesländern sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Aufgaben werden durch die für Landentwicklung zuständigen Abteilungsleiter:innen (oder Vertreter:innen) wahrgenommen (siehe Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung).

In der Regel tagt das Plenum der ArgeLandentwicklung zwei Mal im Jahr und jeweils im Vorfeld der Sitzungen der Agrarminister:innen von Bund und Ländern.

57. Plenumssitzung am 21. Februar 2023 in Berlin

Im Mittelpunkt der Plenumssitzung standen die aktuellen Entwicklungen zur Politik für ländliche Räume. Das BMEL berichtet diesbezüglich von Schwierigkeiten hinsichtlich der Vermittlung der positiven Aspekte und Funktionen der Fördermaßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in den politischen Raum. Das Plenum richtet vor dem Hintergrund der Vielzahl neuer Maßnahmen und Programme des Bundes die Bitte der frühzeitigen Beteiligung der Länder an das BMEL.

Ferner wurde das Thema des Flächenmanagements im Kontext der Transformation zur Klimaneutralität und der damit einhergehenden höheren Bedeutungszuschreibung auf das Landmanagement thematisiert.

Vor dem Hintergrund der Mittelkürzung des GAK-ILE-Ansatzes im Bundeshaushalt 2023 betonte das Plenum die Bedeutung der GAK und wies auf die Mittel des Sonderrahmenplans für die ländliche Entwicklung hin.

Ein weiteres Themenfeld stellte die Herbsttagung der Agrarministerkonferenz dar. Für diese soll durch den Vorsitzenden des AK I eine Beschlussvorlage angefertigt werden, die sowohl auf die Bedeutung des Instrumentariums der Landentwicklung für die Themen wie Flächenmanagement als auch auf die Notwendigkeit einer auskömmlichen GAK-Ausstattung hinweisen soll. Die Beschlussvorlage soll dem Plenum auf der Herbsttagung im August vorlegt werden.

Eine Bilanz der IGW 2023 stellte einen gelungenen Auftritt der ArgeLandentwicklung fest. Das Plenum spricht sich für die Vertretung der ArgeLandentwicklung auf der IGW 2024 aus. Auch die Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum wurde als positiv bewertet. Der Vorsitzende empfiehlt die Fortführung der Kooperation mit der DLKG bezüglich der Ausrichtung eines gemeinsamen Fachforums.

Das Plenum bewilligt den Vorschlag der Erstellung eines neuen Heftes der Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung zum Thema „Landentwicklung und der Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität“. Der vom Vorsitzenden des AK I vorlegte Entwurf zur Gliederung des vorgenannten Heftes erhielt die Zustimmung des Plenums.

Für die im Juni stattfindende Fachtagung „Wirtschaftliche Perspektiven ländlicher Räume“ mit dem BMEL wurden erste Vorbereitungen seitens des Vorsitzlandes getroffen. Auch die Vorbereitungen für die INTERGEO im Oktober 2023 wurden in der Plenumsrunde besprochen.

58. Plenumssitzung vom 7. August bis zum 9. August 2023 in Alt Dovenstedt

Einen Schwerpunkt der Plenumssitzung stellte die personelle Situation in den Verwaltungen der Ländlichen Entwicklung dar. Der Plenumsaustausch legte offen, dass sich die Rekrutierung von Nachwuchs- und Fachkräften als schwierig gestaltet. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund des in den Verwaltungen stattfindenden Generationenwechsels von besonderer Relevanz. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, erfolgte die Erstellung eines Ausbildungsflyers, der einen Überblick über die Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten im

Bereich der Geodäsie und des Vermessungswesens bietet. Ferner ist die Aktualisierung der diesbezüglich aus den Bundesländern erhobenen Daten vorgesehen. Der Ausbildungsflyer soll auf der im Oktober anstehenden INTERGEO-Messe in Berlin zur Verfügung gestellt und auf der Webseite veröffentlicht werden. Zusätzlich wurde die aktive Beteiligung an der Kampagne „#weltvermesserer“ besprochen.

Bezüglich der INTERGEO-Messe sieht der Beschluss des Plenums vor, dass die Kooperation mit der AdV in Form eines Gemeinschaftsstandes fortgeführt werden soll. Der Auftritt der ArgeLandentwicklung orientiert sich an den Inhalten des erfolgreichen Messeauftritts im Vorjahr. Weitergehend wurde beschlossen, dass die Zusammenarbeit mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) für das im Januar 2024 stattfindende Zukunftsforum beibehalten wird. Das gemeinsame Fachforum behandelt das Thema der regionalen Wertschöpfung in ländlichen Räumen. Der Arbeitstitel des Fachforums lautet „Wirtschaftliche Innovation durch Integrierte Ländliche Entwicklung“.

Ein weiteres Themenfeld der Plenumsitzung bestand in der Diskussion der in dem Entwurf des Bundeshaushalts vorgesehen Kürzungen der GAK-Mittel. Das Plenum verweist auf den AMK-Beschluss „GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der integrierten ländlichen Entwicklung sichern“. Weitergehend betont das Plenum die Wichtigkeit der Mitfinanzierung von Investitionen der Dorfentwicklung einschließlich einer erreichbaren Grundversorgung, der ländlichen Infrastruktur und der Flurbereinigung bezüglich der Klimafolgenanpassung und des Ressourcenschutzes mit Mitteln der GAK.

Thematisiert wurde zudem das sich in Entwicklung befindende Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK). Die Diskussion wurde gestützt durch die Beiträge von Frau Nathalie Niederdenk und Herrn Helmut Alda (beide N III BMUV). Der Austausch behandelte unter anderem die Beteiligung der ArgeLandentwicklung am wissenschaftlichen Beirat zum Natürlichen Klimaschutz, der mit Expertinnen und Experten relevanter Fachrichtungen besetzt werden soll.

Abschließend wurde die Übergabe des Vorsitzes der ArgeLandentwicklung in 2026 von Schleswig-Holstein an den Freistaat Sachsen, der bereits erste Vorbereitungen getroffen hat, thematisiert.

Fachexkursion im Rahmen der 58. Plenumsitzung

Bei der im Rahmen der 58. Plenumsitzung abgehaltenen Fachexkursion im Großraum des Hüttener Vorlands erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in das breite Spektrum der Entwicklungsvorhaben der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein. Besucht wurden der Hüttener Talraum, der MarktTreff Brekendorf, der archäologische Grenzkomplex Haithabu und Danewerk sowie das Whisky Museum Krüger.

Als erstes Exkursionsziel wurde der Hüttener Talraum angesteuert. Dort wurden, als Antwort auf die zunehmend beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels insbesondere in Form von Überflutungen, die Flurbereinigungsverfahren Hüttener Talraum einerseits und Hüttener Vorland eingeleitet. Im Rahmen beider Verfahren konnten vorher landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen in eine extensive Bewirtschaftung überführt werden. Zudem entstehen

Synergien zum Ausbau des Biotopverbundsystems sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft. Den Teilnehmenden boten sich Einblicke in den Beitrag, welchen die Instrumente der ländlichen Entwicklung zur Behandlung bestehender und zukünftiger Herausforderungen in Schleswig-Holstein leisten können.

Mit dem MarktTreff wurde als zweites Erkursionsziel ein Förderprojekt der Dorf- und Regionalentwicklung in der Gemeinde Brekendorf vorgestellt. Seit 1999 wurden in ganz Schleswig-Holstein über 40 MarktTreffs realisiert. Das Konzept basiert dabei auf einer dreigliedrigen Struktur aus Kerngeschäft, Dienstleistung und Treffpunkt. Mithilfe von Zuschüssen aus GAK- und ELER Mitteln konnte mit dem MarktTreff die Nahversorgung gewährleistet, Platz für lokale Unternehmen und die Dorfgemeinschaft gestärkt werden.



Abbildung 1: Die Plenumsmitglieder im Brekendorfer MarktTreff.

Der darauffolgende Besuch des archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Danewerk ermöglichte einerseits Eindrücke in die geschichtsträchtige Vergangenheit Schleswig-Holsteins und in die Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Stärkung des Naturschutzes und des regionalen Tourismus.

Abgerundet wurde die Fachexkursion durch die Besichtigung des in der Gemeinde Holzbunge gelegenen Whisky Museums Krüger. Ehemals als Informationszentrum für Tourismus fungierend, wurde das Haus im Rahmen einer Fördermaßnahme der AktivRegion Eckernförder Bucht zu einem Whisky Museum mit anliegendem Store und Café umgebaut.

Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2023: „Land.Kann.Klima“ – Klimaschutz und Klimaanpassung in ländlichen Regionen

Vom 25. bis zum 26. Januar 2023 fand das unter dem Motto „Land.Kann.Klima“ stehende Zukunftsforum statt. Nach zwei Jahren der rein digitalen Ausrichtung, konnte 2023 das Zukunftsforum als hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Rund 1.000 Besucher:innen verfolgten das Zukunftsforum vor Ort im Berliner City Cube, während sich ca. 1.700 Menschen online zuschalteten.

Der Fokus des diesjährigen Zukunftsforums lag auf dem Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung in den ländlichen Räumen. Folgende Fragen wurden vordergründig erörtert:

- Welche Chancen und Herausforderungen stellen sich für die Ländlichen Räume bei der Anpassung an den Klimawandel?
- Welchen Beitrag können die Ländlichen Räume zum Klimaschutz leisten?
- Welche Transformationsprozesse sind dafür vor Ort erforderlich?

In den insgesamt 32 Fachforen, aufgeteilt in vier Blöcke, wurden diesbezüglich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Akteure aus ganz Deutschland und dem Partnerland Irland tauschten sich aus und vernetzten sich.

Fachforum 5: Land.Klima.Entwicklung.Wandel

Wie im Vorjahr, wurde das Fachforum in Kooperation mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) organisiert. Unter dem Thema: „Land.Klima.Entwicklung.Wandel“ stand der Beitrag, den die Instrumente der Ländlichen Entwicklung für die Klimaanpassung bzw. den Klimaschutz leisten können, im Vordergrund.

Der Vorsitzende der Arge Landentwicklung, Herr Jürgen Blucha, eröffnete das Fachforum und betonte die Herausforderungen des Klimawandels in Stadt- und Landentwicklung. Die Notwendigkeit einer Doppelstrategie, die sowohl den Schutz des Klimas durch die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen als auch die Anpassung an bereits eingetretene klimatische Veränderungen umfasst, wurde hervorgehoben. Die Klimaanpassung wurde als vorrangige Herausforderung für ländliche Regionen betrachtet, wobei klassische landeskulturelle Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten klimatischen Verhältnisse an Bedeutung gewinnen.

Herr Prof. Dr. Stefan Siedentop, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, beleuchtete in seinem Impulsreferat die Rolle des ländlichen Raums im Klimaschutz. Er betonte, dass ländliche Regionen sowohl Verursacher als auch Betroffene des Klimawandels sind und dass der Klimaschutz erhebliche Chancen für die Entwicklung dieser Regionen birgt. Herr Kurt Hillinger vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz präsentierte Beispiele und Ansatzpunkte, die zeigten, wie Klimaschutz und -anpassung in ländlichen Regionen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale bieten können.

Ein besonderer Fokus lag auf dem Moorschutz, präsentiert am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens Offenbütteler Moor in Schleswig-Holstein. Frau Beate Tjardes und Herr Christian Klöpfer erläuterten erfolgreich durchgeführte Maßnahmen zur Wiedervernässung und Renaturierung eines bewirtschafteten Moors.

Abschließend fasste Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG, die Ergebnisse des Fachforums zusammen. Er betonte die Bedeutung der Flurbereinigung in der Landentwicklung, insbesondere, wenn Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu Landnutzungskonflikten führen. Das Landentwicklungsverfahren wurde als Instrument hervorgehoben, um Konflikte zu lösen und die Umsetzung von Vorhaben im Sinne der Teilnehmer zu ermöglichen.

Das Fachforum verdeutlichte den dringenden Handlungsbedarf im Klimaschutz und zeigte die entscheidende Rolle der Landentwicklung bei der Anpassung an die veränderten klimatischen Verhältnisse auf. Es wurde betont, wie die Landentwicklung mit ihren Instrumenten Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Transformation in Richtung Klimaneutralität einbeziehen und zur Lösung von Zielkonflikten beitragen kann.

Fachtagung der ArgeLandentwicklung und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)



Abbildung 2: Der Plenumssaal zur Fachtagung der ArgeLandentwicklung und des BMEL.

Am 01. Juni 2023 fand die diesjährige Fachtagung der ArgeLandentwicklung – traditionell organisiert durch Vorsitzland und BMEL – in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund statt. Im Mittelpunkt der hybriden Veranstaltung stand das Thema: "Wirtschaftliche Perspektiven ländlicher Räume". Die mehr als 150 teilnehmenden Akteur:innen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung setzten sich gemeinsam mit Fragen der Landentwicklung und wirtschaftlichen Perspektiven unter dem Fokus der Gleichwertigkeit der

Lebensverhältnisse auseinander.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht es mit dem Blick auf die Instrumente der Landentwicklung insbesondere um die Fragen, welche bisherigen Wege gegangen und welche neuen Wege gegangen werden können, um die wirtschaftlichen Perspektiven ländlicher Räume zu verbessern und gleichzeitig die Dörfer lebenswerter zu gestalten.

Viele Chancen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum gehen mit den derzeitigen Umbrüchen und Krisen einher, denn mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland leben und arbeiten in den ländlichen Räumen. Die sich aktuell abzeichnenden gesellschaftlichen (z. B. die demographische Entwicklung) und technologischen Umbrüche (z. B. die Digitalisierung) sowie die Herausforderungen durch die Klimakrise weisen dem ländlichen Raum eine Schlüsselrolle zu.

Daher wurden nachfolgende Fragen und deren Antworten beleuchtet:

- Sind die Digitalisierung und der Ausbau der regenerativen Energien Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen?
- Geht angesichts von Kriegen und Versorgungsengpässen in den globalen Lieferketten der Trend hin zu regionalen Wertschöpfungsketten auch im Bereich Landwirtschaft und Ernährung?
- Verändert sich die Arbeitswelt in einigen Sektoren so, dass die Menschen wieder mehr dort arbeiten, wo sie leben mit Chancen für Coworking-Spaces, Nahversorgungs- und Dienstleistungsangeboten in den Dörfern und Kleinstädten der ländlichen Räume?
- Wie beeinflussen regionale Bildungs- und Wissenscluster und Fachkräfteverfügbarkeit diese Entwicklungen?

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass die Landentwicklung mit ihren Instrumenten Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume leisten kann. Herausragend sind dabei die Menschen vor Ort mit ihren Ideen, ihrem Mut, ihrer Kreativität und Entschlossenheit. Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Erweitert um die Instrumente der Bodenneuordnung bewirken sie, dass sich die wirtschaftlichen

Perspektiven ländlicher Räume weiterhin entwickeln lassen. Ländliche Räume sind lebenswerte Orte. Die Präsentationen der Veranstaltungsbeiträge sind [hier](#) abrufbar.

INTERGEO

Vom 10. bis 12. Oktober 2023 fand auf dem Berliner Messegelände am Funkturm die diesjährige INTERGEO statt. Mit über 570 Ausstellern aus 40 Nationen und ca. 17.000 Messebesucher:innen unterstrich die INTERGEO auch in diesem Jahr ihre Position als weltweit führende Kongressmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement.

Die im Vorjahr gestartete Zusammenarbeit mit der AdV wurde in Form eines Gemeinschaftsstandes fortgeführt. An der Seite von neun weiteren Akteuren des Bereichs der Geoinformation aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt präsentierte sich die ArgeLandentwicklung während der dreitägigen Kongressmesse.



Abbildung 3: Ein Blick auf die Fläche des Gemeinschaftsstandes der AdV und der ArgeLandentwicklung.

Der Auftritt der ArgeLandentwicklung gliederte sich dabei in drei Arbeitsplätze, um einen facettenreichen Einblick in die Arbeit der ArgeLandentwicklung zu ermöglichen. **Arbeitsplatz 1: Immer Nachgefragt** thematisierte die Vielfalt der Instrumente, die im Bereich der Landentwicklung Anwendung finden. Für den Arbeitsplatz 1 wurde der INTERGEO zum Anlass ein Ausbildungsflyer erstellt, der alle Informationen zum Berufseinstieg gesammelt vorstellt. Die digitale Version des Flyers steht hier zur Verfügung, wobei über den QR-Code die Aktualisierung gewährleistet ist: [Arge LE Faltblatt 2023](#). **Arbeitsplatz 2: Geodatenmanagement** betonte die wichtige Rolle der Geoinformationen für jegliche Vorhaben der ländlichen Entwicklung. **Arbeitsplatz 3: Berufsfeld Landentwicklung** informierte sowohl über die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Landentwicklung als auch über die vielfältigen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in dem Bereich.

Zum Programm der ArgeLandentwicklung zählte neben den drei Arbeitsplätzen eine Reihe an Fachvorträgen, die Eindrücke in die Anwendung der Instrumente der Landentwicklung und die Rolle des Geodatenmanagements boten. An Tag 1 der dreitägigen Kongressmesse

informierten Johannes Krüger und Anja Seifert über die Anwendung der Waldneuordnung in Unterfranken. Im ersten Teil des Vortrags referierte Johannes Krüger, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, über die Gefährdung des Privatwaldes Unterfrankens durch den Klimawandel. Durch die Realteilung ist der Privatwald sehr zersplittert, wodurch der Waldneuordnung beim notwendigen Waldumbau eine entscheidende Rolle zukommt. Daran anschließend stellte Anja Seifert, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, die Anpassung des Geoinformationssystems DAVID für die effiziente Bearbeitung von Waldneuordnungen vor.



Abbildung 4: Ein Blick auf die Arbeitsplätze der ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO.

An Tag 2 der INTERGEO® hielt Andreas Wiezesarsky, Leiter des Arbeitskreises III (Technik und Automation) der ArgeLandentwicklung, den Vortrag „LEFIS als zentraler Baustein der digitalen Transformation in der Flurbereinigung“. Thematisiert wurde dabei, welche Potentiale das Informationssystem LEFIS aufweist, um die digitale Kommunikation sowohl mit externen Verwaltungen als auch mit Bürger:innen im Bereich der Flurbereinigung zu ermöglichen. Am dritten und letzten Tag der Kongressmesse stellte Lothar

Winkler, Beauftragter für Internationale Angelegenheiten der ArgeLandentwicklung, Projektbeispiele der ländlichen Entwicklung in China und Kirgistan vor. Besonders in den Fokus gerückt wurden dabei die Aktivitäten von LANDNET (ein Netzwerk zur Förderung von gutem Regierungshandeln in Grundbesitzangelegenheiten) und der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations).

3.2 Arbeitskreise

Zur eingehenden Behandlung der Fachfragen bestehen folgende Arbeitskreise:

- Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten
- Arbeitskreis II – Recht
- Arbeitskreis III – Technik und Automation

Grundsatzangelegenheiten

Der Arbeitskreis I (AK I) entwickelt Strategien der Landentwicklung, befasst sich mit den Grundsätzen der Dorfentwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei beschäftigt er sich mit aktuellen Themen wie der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, der „Digitalisierung des ländlichen Raums“, „Erneuerbare Energien“ u.v.m.

Des Weiteren ist der AK I zuständig für die methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien, die Finanzierung, Förderung und Effizienz der Landentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Die ArgeLandentwicklung wird durch den AK I bei der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) vertreten.

Vorsitzender des AK I ist Herr Thomas Reimann (Mecklenburg-Vorpommern).

Bericht des Vorsitzenden des AK I:

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – hat im Berichtszeitraum zwei Sitzungen durchgeführt und zwar

- die 39. Sitzung am 24. und 25. November 2022 in Schwerin und
- die 40. Sitzung am 9. und 10. Mai 2022 in Stralsund.

Bearbeitung von Aufträgen des Plenums:

- Überarbeitung der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung

In seiner 55. Sitzung fasste das Plenum unter TOP 8 den Beschluss, „den AK I mit der weiteren Abstimmung und Neufassung der Geschäftsordnung bis zur 58. Plenumsitzung im Jahr 2023 zu beauftragen“. Der AK I hat den Auftrag in seiner 38. Sitzung aufgegriffen. Die Mitglieder des AK I verständigten sich darauf eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die auf der Grundlage der Vorschläge des vormaligen Vorsitzlandes Brandenburg, den hierzu ergangenen Stellungnahmen und der hieraus wiederum erstellten Synopse begonnene Arbeit fortführt. In der 39. Sitzung des AK I wurde ein erster Entwurf beraten. In der 40. Sitzung des AK I wurde die Weiterentwicklung dieses Entwurfs beraten und zu dem Ergebnis geführt, das unter TOP 7 des Entwurfs der Tagesordnung für die 58. Sitzung des Plenums vorgestellt wird.

- Landentwicklung und gesellschaftlicher Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität

In seiner 55. Sitzung hat das Plenum unter Ziffer 2 seines Beschlusses zu TOP 6 den AK I damit beauftragt, „das Thema „Landentwicklung und Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität“ zu bearbeiten und einen Zwischenbericht zur Sitzung des Frühjahrsplenums 2023 vorzulegen“. Mit dem Zwischenbericht hat der AK I dem Plenum vorgeschlagen, als Ergebnis der Bearbeitung des Themas ein neues Heft zur Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung zum Thema zu erstellen. Bestandteil des Vorschlags war der Entwurf einer Gliederung für ein solches Heft. Das Plenum hat in seiner 57. Sitzung per Beschluss dem Vorschlag zugestimmt und den Vorsitzenden des AK I gebeten, im Herbstplenium 2023 erneut über den Bearbeitungsstand zu berichten. Die vom AK I eingesetzte Unter-AG zur Ausarbeitung des Heftes hat seine Arbeit aufgenommen. Verschiedene Länder haben die Verantwortung für die Ausarbeitung der Entwürfe der Textteile zu den einzelnen Kapiteln übernommen. Alle Länder wurden aufgefordert, der Unter-AG konkrete Fallbeispiele für die Aufnahme in das neue Heft der Schriftenreihe bereitzustellen. Ziel ist es, bis zur 41. Sitzung des AK I im Herbst 2023 (voraussichtlich am 21. und 22. November 2023) durch die Unter-AG einen Entwurf des Heftes zu erstellen.

In Abhängigkeit des Ergebnisses der Beratung dieses Entwurfs in der 41. Sitzung des AK I ist vorgesehen, dem Plenum zu seiner 59. Sitzung im Frühjahr 2024 den Entwurf des neuen Heftes zur Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung zur Beratung vorzulegen.

- Erstellung des Entwurfs für eine Beschlussvorschläge der ArgeLandentwicklung zur Einbringung in die AMK

In seiner 57. Sitzung hat das Plenum mit seinem Beschluss zu TOP 7 den AK I gebeten, dem Plenum zu seiner 58. Sitzung einen Beschlussvorschlag, der durch die ArgeLandentwicklung in die Herbst-AMK 2023 eingebracht werden soll, vorzulegen.

„Der Beschluss soll auf die Bedeutung des Instrumentariums der Landentwicklung für Themen wie Flächenmanagement und auf die Notwendigkeit einer auskömmlichen GAK-Ausstattung eingehen (auch für die Fortführung des Regionalbudgets).“ Der AK I hat diesen Auftrag in seiner 40. Sitzung am 9. und 10. Mai 2023 mit dem Ergebnis beraten, dass in Ermangelung von Kenntnissen über die vom Bund angekündigte Neustrukturierung der GAK und die vom Bund geplante künftige finanzielle Ausstattung der GAK die Grundlagen fehlen, um Inhalte eines solchen Beschlussvorschlags auszuarbeiten. Würde dem Plenum trotzdem ein Beschlussvorschlag zu dessen 58. Sitzung vorgelegt, so besteht die Gefahr, dass dieser an zur Herbst-AMK 2023 bestehenden Tatsachen inhaltlich vorbeigehe. Der AK I schlägt dem Plenum vor, einen entsprechenden Beschlussvorschlag in seiner 41. Sitzung auszuarbeiten und dem Plenum zu dessen Frühjahrssitzung 2024 vorzulegen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass bis zur 41. Sitzung des AK I die Planungen des Bundes zur Umstrukturierung der GAK und zur künftigen finanziellen Ausstattung der GAK bekannt sind.

weitere im Berichtszeitraum im AK I behandelte Themen:

- Beschleunigung der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren

Die Mitglieder des AK I haben in dessen 39. Sitzung am 24. und 25. November 2022 den Sachverhalt beraten und festgestellt, dass sich aktuell verbreitet eine Verlängerung der Dauer der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren gegenüber der Vergangenheit abzeichnet. Dem gegenüber steht die Erwartung, dass die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder in der Lage sein sollten, kurzfristig auf wachsende Bedarfe für ein Flächenmanagement an ländlichen Grundstücken zur Durchführung und vor allem Ermöglichung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten und Projekten zu Klimafolgeanpassung reagieren zu können. Nicht in allen Ländern besteht bei politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Erkenntnis, dass für die Erreichung zweckmäßiger und nachhaltiger („guter“) Lösungen, Verfahren zur Schaffung der erforderlichen Eigentums- und Rechtsverhältnisse an den Grundstücken einfach auch lange dauern (können bzw. müssen). Da die Thematik in allen Ländern von Bedeutung und auch für den Bund von Interesse ist, hat der AK I die Bildung einer Unter-AG zum Thema „Begrenzung des Zuwachses der Laufzeiten in Flächenverfahren zur Eigentumsregelung nach FlurbG und/oder LwAnpG“ eingesetzt. Unter Leitung des Mitglieds des AK I aus BW (Frau Heidenreich) arbeiten in der Unter-AG das BMEL sowie die Länder BY, MV, NI, RP, SN und ST mit. Die Unter-AG wurde gebeten, die unterschiedlichen Überlegungen und Aktionen der Länder zusammenzufassen und daraus allgemeine Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Handlungsempfehlungen sollen dazu beitragen, zukünftig die Verfahrensdauern zu verkürzen, aber auch die Bedeutung der Verfahrensdauer darzustellen und damit die Akzeptanz in Politik und Öffentlichkeit zu erhöhen. Die Unter-AG legte dem AK I zu dessen 40. Sitzung am 9. und 10. Mai 2023 einen Gliederungsentwurf der Handlungsempfehlungen zur Abstimmung vor. Der AK I hat die Unter-AG gebeten, bis zur 41. Sitzung des AK I (voraussichtlich am 21. und 22. November 2023) den Entwurf der Handlungsempfehlungen fertigzustellen.

- Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für dauerhafte Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft

Die Vertreterin des Landes BW (Frau Heidenreich) initiierte in der 39. Sitzung des AK I am 24. und 25. November 2022 die Beratung des Sachverhalts. Hintergrund ist, dass die Schonung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen hohe Priorität hat. Dies gilt auch bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sind eine Möglichkeit, land- oder forstwirtschaftliche Flächen trotz Ausgleichsmaßnahmen nicht aus der Produktion zu nehmen.

Die Mitglieder des AK I der Länder NW (Frau Dr. Grob) und RP (Herr Mitschang) berichteten von Erfahrungen in dort durchgeführten Verfahren. In RP wurde hierzu bereits ein interner Leitfaden erstellt und ausgegeben. RP stellte diesen Leitfaden den anderen Mitgliedern des AK I zur Verfügung.

- BULE- bzw. BULE+ Projektwettbewerbe

Anlass der Behandlung des Themas waren die Anfragen des Projektträgers des BULE-Projektes Land.Voraus! und der Prozess zum Start des BULE+-Projektes Aller.Land!. Insbesondere die vorgesehene Mitwirkung der Landentwicklungsverwaltungen an der Umsetzung des Projektes Aller.Land! durch den Bund ohne jedoch die Landentwicklungsverwaltungen vor dem Beginn des Projektes und der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit des Bundes einzubeziehen, wurde von den Ländern kritisch bewertet. Im Weiteren wurde die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der BULE- und BULE+- Projekte, aus denen als Modellprojekte schließlich auch Erkenntnisse für eine Regelförderung für die ländliche Entwicklung abgeleitet werden sollen, angesichts einer zunehmend mangelhaften finanziellen Untersetzung der GAK, die nur noch eine stark reduzierte Förderung der ländlichen Entwicklung erlaubt, diskutiert.

weitere im Berichtszeitraum im AK I im Rahmen des Erfahrungsaustauschs behandelte Themen und wiederkehrende Beratungsgegenstände Themen:

- Beteiligung der Länder und des Bundes an Veranstaltungen der ArgeLandentwicklung und gemeinsamen Veranstaltungen des BMEL und des ArgeLandentwicklung (Zukunftsforum LE, INTERGEO, Fachveranstaltungen),
- Verleihung des DVW-Zukunftspreises des DVW e.V. ab 2022 beginnend im zweijährigen Turnus,
- Änderungen an den Fördergrundsätzen Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans die Flurbereinigung betreffend,
- Bedingungen für die Förderung der Flurbereinigung mit ELER-Mitteln auf der Grundlage des GAP-Strategieplans für Deutschland,
- Gewinnung von (Nachwuchs-)Fachkräften,
- Unterstützung des Alleenschutzes in Flurbereinigungsverfahren,
- Umsatzsteuerpflicht der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften,
- Beihilferecht in Bezug auf die Flurbereinigung und
- Verfahrenskostenpauschale in Flurbereinigungsverfahren zur Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen.

Sonstige Aktivitäten des Vorsitzenden des AK I:

Bestandteil des Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs ist als (Online-)Vorlesungsreihe der APD-Fachdialog Boden für Studierende und Lehrkräfte der ukrainischen Hochschulen mit Ausrichtung

Landmanagement. Der Vorsitzende des AK I hat sich am 29. Juni 2023 mit einem Vortrag „Landentwicklung in MecklenburgVorpommern nach der Wiederherstellung der Einheit der beiden deutschen Staaten“ an der Vorlesungsveranstaltung „Landmanagement und Bodenmarktentwicklung im Kontext der EU-Beitrittsbestrebungen der Ukraine: Erfahrungen aus Polen und Deutschland“ beteiligt. Unter den mehr als 70 teilnehmenden Zuhörern befanden sich neben den Studierenden auch Lehrkräfte aus verschiedenen Hochschulen der Ukraine sowie Vertretungen von Fachinstitutionen, Verbänden und Territorialen Gemeinden.

Recht

Im Arbeitskreis II (AK II) wird die Flurbereinigung angehende Rechtsprechung aus den Ländern aufbereitet. Für die technische Umsetzung der Ergebnisse der „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben, Infanteriestraße 1, 80797 München) zuständig. Neben einem allgemeinen Erfahrungsaustausch zu den Rechtsentwicklungen in den Ländern werden auch etwaige Aufträge des Plenums der ArgeLandentwicklung und der Arbeitskreise I und III abgearbeitet.

Vorsitzender des Arbeitskreis II ist Klaus Wingerter (Baden-Württemberg).

Bericht des Vorsitzenden des AK II:

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des AKII vom 8.-10.11. in Mainz statt. Ein Schwerpunkt der Sitzung war wieder die Analyse, Besprechung und Entscheidung von (dieses Mal 23) Gerichtsentscheidungen zur Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung (RzF), Version 2023:

zum FlurbG

Nr.	zu § ... FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingbracht von
1	4 I	13.07.2021	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 3400/19	BW
2	5 I	06.09.2021	Flurbereinigungsgericht Münster	9a D 108/19.G	NW
3	18	28.07.2021	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10020/21.OVG	RP
4	28 I	05.03.2021	Bundesverwaltungsgericht	9 B 13.20	BY
5	28 I	30.05.2022	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 3173/20	BW
6	34 I	31.05.2022	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	6 K 1125/20	NW
7	36 II	09.11.2021	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 R 6/21	ST
8	42 I 2	04.07.2021	Flurbereinigungsgericht München	13 AE 22.1023	BY
9	42 II 1	28.08.2021	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10489/21.OVG	RP
10	44	25.01.2022	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 17/18	NI
11	44 I	23.03.2022	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 131/19	BW
12	51 I	28.07.2021	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 11143/20.OVG	RP
13	60 I 2	02.11.2021	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 6/20	ST
14	65	13.04.2022	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 2/19	NI
15	68 II	20.07.2022	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1747/21	BW
16	87	22.02.2021	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 37/17	NI
17	87	05.07.2021	Flurbereinigungsgericht München	13 A 19.414	BY
18	129	31.08.2021	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 2/20	ST
19	142	08.07.2022	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 1383/19	BW
20	147	09.12.2021	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 3/18	NI
21	147 IV	15.07.2021	Flurbereinigungsgericht München	13 A 20.133	BY

zum LwAnpG

Nr.	zu § ... LwAnpG vom	Entscheidung	Gericht	Az.:	eingebracht von
1	63 II	03.08.2021	Bundesverwaltungsgericht	9 B 48.20	SN
2	63 II	03.08.2021	Bundesverwaltungsgericht	9 B 49.20	SN

Weiter wurde der Stand des Projekts „Umstellung der RzF auf eine Web-Anwendung“ besprochen. Der Sicherheitstest, der mit der Erstversion durchgeführt wurde, hat noch etliche zu überarbeitende Programmbereiche ergeben, so dass sich die Einführung vermutlich bis Herbst 2023 verzögern wird.

Der Unterarbeitskreis „Flurbereinigungsplan, Textteil“ mit der Zielsetzung, den von der ArgeLandentwicklung mit Heft 14 der Schriftenreihe (1988) herausgegebenen Mustertextteil zum Flurbereinigungsplan zu aktualisieren, hat seine Arbeit beendet. Der Entwurf ging (zum Zeitpunkt dieser Berichtsabfassung) noch zur Stellungnahme an den AK I. Ggf. ergeben sich damit noch Überarbeitungswünsche. Es wird (Stand heute) davon ausgegangen, dass der Text dem Plenum spätestens zur Frühjahrsitzung 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Über Vorstehendes hinaus hat sich der AK mit aktuellen Rechtsproblemen aus der FNO beschäftigt (beispielhaft):

Wer hat im Regelverfahren/Unternehmensverfahren die Kosten der Beseitigung eines Teerwegs zu tragen? (überwiegend wird das Verursacherprinzip als einschlägig angesehen)

- Gibt es noch Änderungsmöglichkeiten, wenn der Flurbereinigungsplan ausgeführt ist, sich aber bei der Grundbuchberichtigung Fehler herausstellen, wegen denen das Grundbuchamt die Eintragung verweigert? (das wird analog zum Fall neue Gerichtsentscheidung bejaht)

Welche Möglichkeiten hat die Flurbereinigungsbehörde, wenn ein Teilnehmer einen für die Ausführung des Flurbereinigungsplans notwendigen Grundschuldbrief nicht vorlegt? (verschiedene Möglichkeiten werden diskutiert; RP weist auf eine anhängige Klage hin, die einen solchen Fall beinhaltet)

Technik und Automation

Der Arbeitskreis III (AK III) behandelt verschiedenste Themenbereich des (Geo-)Datenmanagements der Verwaltungen für Landentwicklung. Dabei stehen die Themen der ländlichen Bodenordnung und deren Beziehungen zum Liegenschaftskataster schwerpunktmäßig im Vordergrund. Allgemeine Themen der digitalen Transformation der Verwaltungen hin zu einem umfassenden E-Government werden regelmäßig beraten. Der AK III ist auch für die bundesweite Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV) verantwortlich.

Vorsitzender des AK III ist Herr Andreas Wizesarsky (Nordrhein-Westfalen).

Bericht des Vorsitzenden des AK III:

Der Arbeitskreis III tagte im zurückliegenden Berichtsjahr am 13./14. Juni 2023 in Bamberg. Die Beratungen spiegelten die entwickelten „Visionen“ wider, die im Jahr 2021 in einem Workshop erarbeitet wurden. Im Wesentlichen wurden beraten:

Gemeinsame Entwicklung einer Software zur Bearbeitung des Planes nach § 41 FlurbG

Mit der Implementierung von LEFIS wurden viele Prozesse der ländlichen Bodenordnung nach dem FlurbG und LwAnpG optimiert und anschließend digitalisiert. Rudimentär behandelt bzw. ausgespart wurden zwei Bereiche: (teilweise) die Vermessung (wg. landesspezifischer Vorgaben) und (vollständig) die Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG. Während für die Vermessung größtenteils bestehende Lösungen oder auch LEFIS genutzt werden können, besteht bei der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG ein Handlungsbedarf. Dieses hat der AK III bereits im Jahr 2018 erkannt und einen Workshop im Jahr 2019 durchgeführt. Hieraus resultierte eine Zwischenlösung auf Basis der Software ArcGIS, die den Verwaltungen zur Verfügung steht. Da die Zwischenlösung jedoch keine nutzerfreundliche Oberfläche und keine unmittelbare Ausgabe besitzt, wurde über die Entwicklung einer (neuen) Software oder der Fortentwicklung von LEFIS zur Bearbeitung des Planes nach § 41 FlurbG beraten.

Die Entscheidung wurde zunächst zurückgestellt, da in den kommenden Jahren mit Veränderungen auf dem Markt der Geoinformationstechnologien zu rechnen ist. Diese richtungweisenden Entwicklungen sollen zunächst beobachtet werden. Zur Vorbereitung wurde das Land Hessen gebeten, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Vereinfachte Messmethoden

Die Vermessungsarbeiten sind neben dem Wegebau die kostenträchtigste Position in der ländlichen Bodenordnung. Um Aufwände zu reduzieren tauschte sich der Arbeitskreis III über neue Vorgehensweise aus, um Außendienstarbeiten zu reduzieren. Die Länder Thüringen und Nordrhein-Westfalen stellten ihre Lösungen vor, in denen topographische Auswertungen und die Festlegung von Soll-Koordinaten für landwirtschaftliche Blöcke und Flurstücke mit Luftbildern und Schummerungsdaten der Landesvermessung erledigt werden. Neu ist dabei der Ansatz in nicht sichtbaren Bereichen von Luftbildern hochauflösende Schummerungsdaten einzusetzen. Daneben wurde noch die kostengünstige Behandlung der Vermessungs- bzw. Neuvermessungsgebietsgrenze sowie die Untersuchung landwirtschaftlicher Böden mittel Radar vorgestellt.

LEFIS als zentraler Baustein der digitalen Transformation

Die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen berichteten über ihre Aktivitäten zur Digitalisierung der Verwaltung und dabei insbesondere zur Nutzung von LEFIS als zentraler Baustein der digitalen Transformation. Dabei wurde nicht nur die Veränderung interner Prozesse, sondern auch die Digitalisierung für Teilnehmer einer ländlichen Bodenordnung angesprochen. Insbesondere die Bereitstellung von Kartenausdrucken und Nachweisen soll zukünftig digital erfolgen.

EGovernment – Registermodernisierung / Portale für Online-Anträge

Das Registermodernisierungsgesetz dient der Einführung und Verwendung einer (einheitlichen) Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung. „TOP-Register“ wie Melderegister, Steuerregister und andere sollen zukünftig besser miteinander kommunizieren können, sodass Bürgerinnen und Bürger notwendige Eingaben wie Namens- und/oder Adressdaten nur noch einmal erfassen müssen bzw. diese aus bestehenden Registern abrufen können. Dazu soll die bisherige Steuer-ID in eine Bürger-ID umgewandelt werden.

Auch für die Prozesse der ländlichen Bodenordnung kann ein eindeutiges Identifizierungsmerkmal von Personen Vorteile bringen. Diese sind insbesondere

- die Bereitstellung/Abruf von Daten von anderen Registern und
- die Bereitstellung von Nachweisen für Beteiligte in den Service-Portalen.

Daher hat der Arbeitskreis III dessen Vorsitzenden und die Expertengruppe LEFIS gebeten, das Thema weiter voranzutreiben und die rechtliche sowie technische Nutzung näher zu prüfen. Die Länder

Bayern und Nordrhein-Westfalen haben zudem ihre Portal-Lösungen zur Beantragung von Verwaltungsleistungen vorgestellt. In Bayern wird das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ digital abgewickelt, in NRW soll der Freiwillige Landtausch, wie bereits in Mecklenburg-Vorpommern, in Kürze digital beantragt werden können. NRW kann seine Lösung auch anderen Ländern zur Mitnutzung zur Verfügung stellen.

Überarbeitung der Broschüre „Arbeitsplatz Landentwicklung“

Zur Entlastung des Arbeitskreises I hat sich der Arbeitskreis III mit der Überarbeitung der Broschüre „Arbeitsplatz Landentwicklung“ zur Nachwuchswerbung befasst und einen umfassenden Überarbeitungsvorschlag der Broschüre und der Webseite an die Geschäftsführung übersandt.

Mitglieder des Arbeitskreises III stehen für die konkrete Überarbeitung zur Verfügung. Des Weiteren hat der Vorsitzende des Arbeitskreises III für die ArgeLandentwicklung an zwei Sitzungen der AdV, an einer Online-Veranstaltung zur Registermodernisierung (siehe oben) und an zwei Sitzungen (1x online, 1x in Präsenz) der Experten der Fachministerkonferenzen zur Geodaten-Infrastruktur Deutschland (GDI-DE) teilgenommen

3.3 Beauftragter für internationale Angelegenheiten

Zu den Aufgaben der ArgeLandentwicklung zählt auch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung.

Beauftragter für internationale Angelegenheiten ist Herr Lothar Winkler (Bayern).

Bericht des Beauftragten für internationale Angelegenheiten:

Zeitraum August 2022 bis August 2023

Kirgisistan

In Kirgisistan wird in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung ein Pilotprojekt zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Landkreis Tong (südlich des Issyk-Kul-Sees) durchgeführt.

Während der Corona-Pandemie erfolgte eine Fragebogenaktion zu den unterschiedlichen Themenbereichen des ländlichen Raums. Die Ergebnisse (Rücklauf: 530 ausgefüllte Fragebögen) dieser Aktion wurden vor Ort bereits im Jahr 2021 verifiziert und mit den örtlichen Akteuren diskutiert.

Im Gegenzug fand im November 2022 der Besuch einer kirgisischen Delegation in Bayern (Schwerpunkt Oberfranken) statt. Abgeordnete des kirgisischen Parlaments, der Landrat des Landkreises Tong, Bürgermeister und weitere verantwortliche Akteure interessierten sich dafür, welche Projekte im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung umgesetzt werden könnten. Für die Vertreter des Pilotlandkreises Tong waren die Themen Flurneueordnung, Dorferneuerung, Unterstützung für die landwirtschaftlichen Betriebe, der Breitbandausbau, die lokale Wirtschaftsförderung, die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Bürgerbeteiligung besonders wichtig.

Konkret umgesetzt werden im Landkreis Tong derzeit ein Schulungsangebot für bäuerliche Betriebe, um Produktionsabläufe zu verbessern und ein Fortbildungsprogramm für kommunale Bedienstete des Landkreises und der Gemeinden durch die Akademie für öffentliche Verwaltung unter dem Präsidenten der Kirgisischen Republik sowie der Hanns-Seidel-Stiftung.

Ukraine

Von Seiten der Ukraine gab es verschieden Anfragen für eine Unterstützung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (Schwerpunkte: Flurneuordnung, Dorferneuerung). Dabei kristallisieren sich zwei Themen bzw. Kontakte heraus:

1. Information und Beratung der Ukraine für europäische Förderprogramme im Bereich der Ländlichen Entwicklung bzw. grundsätzliche Diskussion über den Aufbau entsprechender Verwaltungsstrukturen. Für diesen Aufgabenbereich ist Herr Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter Ansprechpartner.

Er hat hierzu ein Diskussionspapier mit dem Thema „Landmanagement und Bodenmarktentwicklung: Rechtliche Regelungen, Instrumente, Programme und Fördermöglichkeiten der EU“ im Auftrag der BVVG im Rahmen des Deutsch – Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs erstellt.

2. Für eine ukrainische Delegation wird für die Themen Flurneuordnung und Dorferneuerung von mir am 10. Juli 2023 am Ministerium in München ein Workshop durchgeführt.

Türkei

Von Seiten der Türkei gab es vor dem schweren Erdbeben eine Anfrage auf Unterstützung und Beratung in Bereichen „Ökologische Flurneuordnung“ und „Flurneuordnung in Reaktion auf Starkregenereignisse“. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob für eine türkische Delegation ein Besichtigungsprogramm in Deutschland erstellt werden könnte.

Ausblick:

LANDNET Workshop in Istanbul

In Zusammenarbeit mit der FAO findet vom 5. bis 8. September 2023 in Istanbul der 14. LANDNET Workshop statt. Als Themen wurden benannt:

- „landbanking“-Instrumente
- Umgang mit „land abandonment“ (Landaufgabe)
- Möglichkeiten der Flurneuordnung

4. Anlagen

4.1 Mitgliederverzeichnis ArgeLandentwicklung

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

4.2 Beschlüsse der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz

Agrarministerkonferenz am 22. September 2023 in Kiel

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes
 - zu den im Bundeskabinett beschlossenen Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und
 - zu den vom BMEL mit dem Klima- und Transformationsfonds u. a. zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz und dem Waldklimafonds angedachten neuen Finanzierungsmöglichkeitenzur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder halten es für unabdingbar, dass im Lichte der vielfältigen aktuellen und künftigen Herausforderungen für den Agrarsektor und für die ländlichen Räume das

Förderinstrument der GAK bedarfsgerecht und zukunftssicher mit Haushaltsmitteln ausgestattet werden muss.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die dringende Notwendigkeit, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eine Erhöhung des im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel für die GAK auf das ursprünglich veranschlagte Niveau herbeizuführen und die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre zu erhöhen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bekräftigen eindringlich ihren jüngsten Beschluss vom 16. September 2022 in Quedlinburg zu TOP 15 hinsichtlich der zentralen Bedeutung der GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Sie erkennen dabei an, dass der Bund durch die Integration der Sonderrahmenpläne Schritte zur Flexibilisierung der Umsetzung der GAK unternommen hat.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder wenden sich entschieden gegen die drastischen Kürzungen der Kassenmittel in der regulären GAK - bei gleichzeitiger Integration der Sonderrahmenpläne - in den Bereichen Ländliche Entwicklung, Ökolandbau und Biologische Vielfalt. Zusammen mit dem Auslaufen der finanziellen Mittel zur Bewältigung der Waldschäden durch Extremwetter bedeutet dies einen um 293 Millionen Euro verringertem Ansatz im Vergleich zu 2023. Dies hätte massive finanzielle Auswirkungen für die Länder und damit auf die Umsetzung von zahlreichen Förderbereichen der GAK, wie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, die Verbesserung der biologischen Vielfalt, der klimaangepasste Waldumbau, der Hochwasserschutz und die naturnahe Gewässerentwicklung.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder befürchten durch diese Kürzungen negative Auswirkungen auf die Zielerreichung in den Bereichen Ökolandbau und Biodiversität.
7. Sie weisen darauf hin, dass die nationale Kofinanzierung des GAP-Strategieplanes in vielen Ländern über die GAK realisiert wird. Die Kürzungen hätten damit weitere Mittelverluste bei der Umsetzung und somit bei der Erreichung der festgelegten europäischen Ziele zur Folge. Die Mittelreduktion könnte zu Einbußen bis hin zum Förderstopp für elementar wichtige und zentrale Maßnahmen für den ländlichen Raum und damit für die Verwirklichung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse führen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit den im Raum stehenden Kürzungen auch das mit dem GAP-Strategieplan verbundene Ambitionsniveau gefährdet wäre, wenn in erheblichem Umfang GAK-Mittel fehlen und EU-Mittel nicht abgerufen werden könnten.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mit dem geplanten Auslaufen der befristeten Mittel für Maßnahmen im Wald ferner die Vorhaben des dringlichen Waldumbaus zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Beseitigung von Extremwetterschäden durch Trockenheit und Dürre sowie Insektenschäden nicht in dem notwendigen und geplanten Maße fortgesetzt werden könnten. Das Ziel einer schnellen und unverzüglichen Wiederbewaldung von Schadflächen für den Klimaschutz könnte so nicht mit der erforderlichen Intensität weiterverfolgt werden.
10. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen die im Zuge des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) angedachten Fördermöglichkeiten wegen der vielen inhaltlichen und zeitlichen Unwägbarkeiten als derzeit noch keine ausreichende Alternative an.

Beschluss

1. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) bundesweit innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung und der Wertschöpfung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen grundsätzlich die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums. Vor dem Hintergrund ihrer originären Zuständigkeit und im Interesse einer kohärenten Förderpolitik von Bund und Ländern halten sie jedoch eine frühzeitige und umfassende Information zu geplanten Maßnahmen im Rahmen dieses Programms für erforderlich.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, die Länder über die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung künftig rechtzeitig und umfassend in die Planungen des Bundesprogrammes Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung (BULE+) einzubeziehen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die oben genannten Länder halten es im Interesse einer kohärenten Förderpolitik von Bund und Ländern für erforderlich, die derzeit durch das BMEL für BULE+ veranschlagten Mittel zugunsten der ILE in die GAK zu überführen.

Umweltministerkonferenz am 12. Mai 2023 in Königswinter

TOP 7: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Chancen & Herausforderungen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die zur Umsetzung des ANK gemeinsam mit den Ländern zu entwickelnden Förderinstrumente flexibel und unkompliziert zu gestalten, um den Interessen des Bundes und den individuellen Gegebenheiten der Länder Rechnung zu tragen sowie die Länder frei von Eigenanteilen zu halten. Sie sehen Grunderwerb und Entschädigungszahlungen dabei als unverzichtbare Bestandteile der Förderinstrumente an. Der Umsetzung von Programmförderungen ist – sofern möglich – der Vorrang vor Projektförderungen zu gewähren. Bei der Entwicklung eines Umsetzungsmodells für eine Programmförderung ist dem Grundsatz der Flexibilität und der Umsetzbarkeit im verfügbaren Zeitrahmen Rechnung zu tragen. Auch müssen Doppel- oder Parallelstrukturen zur Mittelverwaltung vermieden werden. Dies ist für den gezielten und sparsamen Mitteleinsatz und zur Vermeidung von Doppelförderungen unbedingt geboten.
3. Zur Sicherstellung einer sachgerechten Mittelverteilung und Gewährleistung der Planungssicherheit der Länder, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund transparent zu machen, ob bzw. welche Einzelbudgets für alle Säulen und Handlungsfelder des ANK festgelegt werden sollen. Sie weisen darauf hin, dass es mit Blick auf die bestehenden länderspezifischen Bedarfe eines flexiblen Ansatzes bedarf, der den Ländern eine handlungsfeldübergreifende Aussteuerung ermöglicht.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erwarten vom Bund, dass Mittelkürzungen in bereits bestehenden Instrumentarien zur Umsetzung von Zielstellungen des natürlichen Klimaschutzes unterbleiben, dazu zählen auch die temporäre Ruhendstellung oder das Ersetzen von Mitteln für Einzelmaßnahmen in bestehenden Bundesprogrammen.
5. Des Weiteren bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund gemeinsam Wege zu schaffen, um mit den über das ANK zur Verfügung gestellten Mitteln auch den notwendigen Personalbedarf bei den Ländern, in Bezug auf die Umsetzung der im ANK dargestellten Handlungsfelder, zu decken.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund bei der Umsetzung des ANK auch eine Unterstützung der Länder nebst deren landeseigener Einrichtungen vorzusehen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es zudem für dringend erforderlich, das ANK über 2026 hinaus zu verlängern und bitten den Bund eine stetige Finanzierung der für die Umsetzung des ANK notwendigen Maßnahmen zu gewährleisten.

4.3 Projekte des Monats

FLURBEREINIGUNG CREUZBURG

Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus im Einklang

**ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG**
BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

THÜRINGEN

Januar 2023

AUSGANGSLAGE

Am Anfang stand die Frage: Kann die Ausweisung eines Naturschutzgebietes für die Grundstückseigentümer, die Landwirtschaft und die gesamte Region Vorteile bringen? Im Jahr 2000 regte die Obere Naturschutzbehörde des Freistaats Thüringen für den Bereich der Werraue südlich der Kleinstadt Creuzburg (ca. 2.300 Einwohner), unweit der Landesgrenze zu Hessen, ein Flurbereinigungsverfahren an. Ziel war zunächst die eigentumsrechtliche Sicherung eines Naturschutzgebietes und die Überführung der zugehörigen Flächen in Landeseigentum.

Flurbereinigung

Creuzburg

Laufzeit: 2001 - 2020

Kosten: 1,9 Mio. EUR

Zuwendungshöhe:

1,7 Mio. EUR

Förderung: 90 %

PROJEKTDATEN



Abb. 5: Schafherde auf den Feuchtwiesen in der Werraue mit dem Gebäudeensemble Gut Wilhelmglückbrunn

Die Probleme waren aus naturschutzfachlicher Sicht vielfältig: Durch den Gewässerausbau in der Vergangenheit war der Verlust auentypischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu beklagen. Durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung gingen Bruthabitate und Rastgebiete für seltene Wiesenbrüter und Watvögel verloren. Äußerst seltene Pflanzen der salzprägten Wiesen waren durch nachlassende Soleausschüttung bedroht. Das Landschaftsbild wurde durch monotone Hybridpappelbestände beeinträchtigt, welche die Entwicklung eines standorttypischen Auwalds verhinderten. Die Wechselwirkung zwischen Gewässer und Aue war massiv gestört.

Bei näherer Betrachtung stellten sich in dem Gebiet noch weitere Defizite heraus. Die Landwirtschaft wurde durch mangelnde Erreichbarkeit von Acker- und Grünflächen extrem erschwert. Durch die Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze wurde das Wegenetz jahrzehntelang vernachlässigt. Viele Wege waren entweder nicht mehr vorhanden oder in einem sehr schlechten Zustand. Dies betraf auch den Erschließungsweg zum halb verfallenen Gut Wilhelmglücksbrunn, einer ehemaligen Saline.

KONZEPT

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume erfordert regelmäßig die Klärung von Eigentumsproblemen. Häufig kollidieren verschiedene, einander entgegenstehende Nutzungsinteressen bei der Frage der zukünftigen Landnutzung. Eigentümer, Landwirte, Gemeinden, Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sowie weitere Akteure beanspruchen den nicht vermehrbaren Grund und Boden. So war es auch in Creuzburg: Für die Lösung dieser komplexen Aufgabe war ein Flurbereinigerungsverfahren das Mittel der Wahl.



Abb. 6: Richtungsanzeiger des Werratalweges, im Hintergrund ist das Gut Wilhelmglücksbrunn erkennbar.

Mit Wirkung zum 14. November 2001 wurde die insgesamt 666 Hektar umfassende vereinfachte Flurbereinigung Creuzburg nach § 86 FlurbG rechtskräftig angeordnet. Sie hatte u. a. folgende Verfahrensziele:

1. Auflösung von konkurrierenden Landnutzungsansprüchen.
2. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und Überführung der Naturschutzflächen in Landeseigentum.
3. Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Wegeerschließung.
4. Durchführung von Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Hochwasserschutzes, der Gewässerentwicklung und der Landschaftspflege.
5. Förderung des regionalen Tourismusangebotes und Sanierung des Stiftsgutes Wilhelmglücksbrunn.



Abbildung 3: Wege- und Gewässerplan (Ausschnitt)



Abbildung 4: Eigentümerkarte Neuer Bestand (Ausschnitt)

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das Verfahren Creuzburg zeigt beispielgebend, welche vielfältigen Möglichkeiten die Flurbereinigung als wichtiges Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume bietet. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages (FlurbG) wurde hier nicht nur das Eigentum geordnet, sondern das Verfahrensgebiet umfassend neugestaltet. Zu den Maßnahmen zählen im Einzelnen:

1. Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung und Entflechtung: Insgesamt waren 238 Grundstückseigentümer und 4 landwirtschaftliche Betriebe zu beteiligen. 915 Flurstücken im Alten Bestand stehen nunmehr 458 Flurstücke im Neuen Bestand gegenüber. Das entspricht einer angenäherten Zusammenlegungsquote von 2:1.
2. Flächenbereitstellung für Auenwaldentwicklung und Uferrandstreifen: Durch die Kombination aus freihändigem Erwerb von Grundstücken mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist es möglich geworden, die benötigten Flächen zu sichern. Auf diese Weise sind das NSG Wilhelmglücksbrunn mit einer Fläche von ca. 78 ha und Uferrandstreifen im Umfang von rund 36 ha in öffentliches Eigentum überführt worden.
3. Multifunktionsweg von Spichra bis Creuzburg: Auf einer Länge von ca. vier Kilometern verläuft der überregional bedeutsame Werratal-Radwanderweg durch das Flurbereinigungsgebiet. Die Strecke von der Ortslage Spichra bis zum Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn war in einem sehr schlechten, d. h. nahezu unbefahrbar Zustand. Durch den bituminösen Ausbau in einer Breite von 2,5 Metern auf einer Länge von ca. 2,4 Kilometern wurde dieser Abschnitt auch für Radfahrer wieder passierbar. Die durchgängige Radwegeverbindung ist für das Gut Wilhelmglücksbrunn mit seinen Gastronomie- und Übernachtungsangeboten ein echter Gewinn.
4. Parkplätze an der Bundesstraße 7 und am Gut Wilhelmglücksbrunn: Die weitläufige Werraue und insbesondere das Naturschutzgebiet Wilhelmglücksbrunn laden zum Spazieren und Beobachten ein. Zugvögel rasten hier zweimal im Jahr,

ganzjährig sind Wasserbüffel und Wildpferde auf extensiv bewirtschafteten Flächen zu erleben. Dank der salzhaltigen Quellen sind seltene Pflanzen zu entdecken. Zur touristischen Bereicherung wurden in diesem sensiblen Gebiet zwei Parkplätze mit 30 bzw. 15 PKW-Stellplätzen angelegt, die ein geordnetes Abstellen von Fahrzeugen in fußläufiger Entfernung zu den Wanderwegen und Aussichtspunkten ermöglichen.

5. Öffnung der Verrohrungen am Gut Wilhelmglücksbrunn: Auf rund 300 m Länge wurde der in der Vergangenheit verrohrte Gewässerlauf „Alte Madel“ wieder geöffnet. Dies schafft neue Strukturen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere.
6. Wiederbelebung des Teiches am Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn: Auf historischen Karten waren die „Obrigsteiche“ noch zu finden. In der Örtlichkeit waren sie jedoch vollkommen verschwunden, da sie vermutlich vor Jahrzehnten mit allerlei Unrat zugeschüttet wurden. Nach der Beräumung konnte eine Fläche von ca. 1.500 Quadratmetern neu mit Wasser überspannt werden.



Abb. 5: Geländemodellierung entlang der Werra mit neu geschaffenen Ruhewasserbereichen.

7. Geländemodellierung in der Werraque: Flussauen leben von wechselnden Wasserständen und deren Übergängen. Die auf vier Hektar ausgedehnten Geländemodellierungen korrespondieren mit gewollter Verzögerung mit dem Wasserstand der Werra und schaffen ein Refugium für wasserliebende Vögel, Amphibien sowie die ständigen Gestalter dieses Lebensraumes, die Wasserbüffel.
8. Vogelbeobachtungsstand am NSG Wilhelmglücksbrunn: Naturerlebnisse finden mit allen Sinnen statt, doch selten lassen uns Tiere so nah an sich heran, dass wir sie in Ruhe beobachten können. An dem „Hotspot“ der Werraque gibt es zu jeder Jahreszeit Tiere zu beobachten. Der Beobachtungsstand ist ein idealer Aussichtspunkt für Wanderer und dient zugleich als Wetterschutz.
9. Sanierung und Wiederbelebung des Gutes Wilhelmglücksbrunn: Mit viel Engagement eines gemeinnützigen Vereins und mit Mitteln der Dorfentwicklung

wurden die Gebäude des Stiftsgutes saniert. Diese beherbergen heute ein Café, ein Bio-Hotel, eine Käserei und einen Hofladen, in dem unter anderem die Produkte des biologisch wirtschaftenden Betriebes vermarktet werden.



Abb. 6: Wasserbüffel in der Werrauee



Abb. 7: Gut Wilhelmglücksbrunn nach der Sanierung

Insgesamt wurden im Flurbereinungsverfahren Creuzburg 1,9 Millionen € investiert. 1,7 Millionen € davon sind Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen. Dazu kommen noch 127.00 € Fördermittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Im Ergebnis der Flurbereinigung Creuzburg sind sich die Beteiligten einig, dass durch einen gerechten Interessenausgleich alle profitiert haben:

Die Grundstückseigentümer, der Naturschutz, die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft und der Tourismus. Das Verfahren kann mit Fug und Recht als Gewinn für die Gemeinde und die gesamte Region bezeichnet werden. Besonders erfreulich ist, dass in Kombination mit dem ILE-Förderinstrument Dorf-entwicklung die Wiederbelebung des Gutes Wilhelmglücksbrunn zu einem touristischen Kleinod gelungen ist.

Die Mitbestimmung aller am Flurbereinungsverfahren beteiligten Eigentümer unter dem Dach der Teilnehmergeinschaft ermöglichte eine umfassende Berücksichtigung der Bürgerinteressen. Dem ehrenamtlich tätigen Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist es in hohem Maß zu verdanken, dass dieses Verfahren ein voller Erfolg werden konnte.

Um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, ob die Ausweisung eines Naturschutzgebietes Vorteile für die gesamte Region bringen kann: Ja, sie kann, wenn die Beteiligten wie in Creuzburg an einem Strang ziehen!

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a

99086 Erfurt

Telefon: 0361 / 57 4176-777

E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Über das Flurbereinigungsverfahren Creuzburg hat das TLBG eine Broschüre herausgegeben, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/Publikationen/WEB-Flyer_Flurbe-reinigung_Creuzburg.pdf



4.4 Vorsitzverzeichnis der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb

1981 - 1983 Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann

1984 – 1986 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs

1987 – 1989 Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler

1990 - 1992 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff

1993 – 1995 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger

1996 - 1998 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. KarlFriedrich Thöne (ab April 1998)

1999 - 2001 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss

2002 - 2004 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta

2005 - 2007 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos

2008 - 2010 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf

2011 - 2013 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald

2014 - 2016 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker

2017 - 2019 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum

2020 - 2022 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vertreten durch Ministerialrat Dr. Harald Hoppe

2023 – 2025 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Abteilungsleiterin der Abteilung Nachhaltige Landentwicklung Ina Abel